

Landkreis Vorpommern-Rügen



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 5. November 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:48 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Frau Sandra Graf

Kreistagsmitglied

Herr Harry Glawe

Frau Simone Wagner

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Gerold Ahrens

Frau Kathrin Bischoff

Frau Petra Pfeifer

Herr Mirko Plötz

Frau Sandra Schröder-Köhler

Herr Volker Schulz

Stellvertreter/-in

Herr Andreas Kuhn

Frau Susanna Masur

Herr Lothar Pick

Frau Kathrin Ruhnke

Frau Monika Wenzel

Vertretung für Frau Knäbe

Vertretung für Herrn Koesling

Vertretung für Frau Zachow

Vertretung für Frau Dr. Schmutzner

Vertretung für Frau Dr. Kannengießer

Von der Verwaltung

Frau Christine Braun

Herr Stefan Brunke

Frau Dörte Heinrich

Herr Jörg Heusler

Frau Antje Jaster

Herr Bastian Köhler

Frau Kathrin Meyer

Herr Christian Müller

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Frau Nicole Halle

entschuldigt

Frau Dr. Carmen Kannengießer M.Sc.

entschuldigt

Herr Sebastian Koesling

entschuldigt

Frau Dr. Doris Schmutzner

entschuldigt

Frau Andrea Zachow

entschuldigt

Sachkundige Einwohner/-in

Frau Gundela Knäbe

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 3. September 2024
5. Ernennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung für den örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen
6. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung
7. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025
8. Vorstellung des Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen
9. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 1. Halbjahr 2024
10. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025
11. Anfragen
12. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

13. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
14. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 3. September 2024
15. Anfragen
16. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Graf eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. **Frau Graf** stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin nimmt **Frau Graf** die Verpflichtung der erstmalig anwesenden sachkundigen Einwohner/innen vor.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 3. September 2024

Frau Schröder-Köhler teilt mit, dass Frau Dr. Schmutzer zur 1. Stellvertreterin der Ausschussvorsitzenden gewählt wurde. Dies müsse in der Niederschrift angepasst werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt die Niederschrift mit den Anmerkungen einstimmig zur Kenntnis.

5. Ernennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung für den örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

Frau Schröder-Köhler schlägt Herrn Harry Glawe als Mitglieder für den örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen vor.

Frau Wagner nimmt an der Sitzung um 18:08 Uhr teil. (14/15)

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit ernennt Herrn Harry Glawe einstimmig zum Mitglied.

Herr Volker Schulz bleibt somit auch Stellvertreter für den örtlichen Beirat.

6. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung - Vorlage: BV/4/0050

Herr Brunke erläutert die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Pick teilt mit, dass die Unterlagen zur Entscheidung und Prüfung der Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft durch die Verwaltung wieder gut vorbereitet wurden. Das Kürzungen vorgenommen werden müssen, sei für eine gerechte Verteilung an alle Antragssteller notwendig.

Herr Glawe erklärt, dass bei der nächsten Verteilung der Zuwendungen der Seniorenbeirat mehr Berücksichtigung finden müsse.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 120.000,00 EUR für 27 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

7. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025
Vorlage: BV/4/0058

Herr Müller stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation eine allgemeine Übersicht über die aktuelle Haushaltsplanung für das Jahr 2025 vor.

Herr Brunke stellt die Haushaltsplanung des Fachdienstes Soziales anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_Haushalt 2025_FD Soziales)

Herr Glawe erklärt, dass es im Bereich Hilfe zur Pflege einen Fallanstieg von 120 Fälle mit einem Mehraufwand von über 3. Mio. EUR gebe. Das Land M-V sehe dies als exorbitanten Anstieg der Kosten im Vergleich zu den anderen Landkreisen.

Herr Brunke erläutert, dass der Mehraufwand nicht nur auf die Fallanstiege zu reduzieren sei. Generell seien die Kosten in allen Bereichen gestiegen, sodass es zum Teil bei den Neuverhandlungen mit den Leistungsanbietern zu einem Kostenanstieg von bis zu 100 % gekommen sei.

Frau Heinrich führt aus, dass derzeit durch die Verwaltung die Kosten der Eingliederungshilfe evaluiert werden und dies zudem für die Hilfe zur Pflege durchgeführt werden könne. Auf der nächsten Ausschusssitzung könne dann dazu berichtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Glawe führt **Herr Brunke** zur Erläuterung des Bereiches „Eingliederungshilfe“ aus, dass hier grundsätzlich die Menschen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung in den Alltag integriert werden würden. Der

Bereich „Eingliederungshilfe“ werde aber nochmals in einer Ausschusssitzung explizit vorgestellt.

Weiterhin werde der Landkreis die Vernetzung der einzelnen Beratungsstellen vorantreibe. Dafür wurden u.a. Träger der freien Wohlfahrtshilfe zu gemeinsamen Veranstaltungen geladen. Ziel sei eine bessere Optimierung der Beratungsstellen und deren Angebote.

Herr Glawe erklärt, dass sich die Pflegestützpunkte beispielsweise der AOK aus der Fläche zurückziehen würden.

Herr Brunke erläutert, dass bereits in der vergangenen Wahlperiode mit Hilfe des Ausschusses die Außensprechstunde der Pflegestützpunkte in Grimmen weiter fortgeführt wurde. Hier hatte sich die AOK entschieden, die Außensprechstunde abzuschaffen. In Zusammenarbeit mit dem politischen Raum habe man Gespräche mit der AOK geführt und sich auf eine zeitweilige Fortführung der Außensprechstunde geeinigt. Die Pflegestützpunkte dürfen nicht vernachlässigt werden und müssen zukünftig weiterhin erhalten bleiben.

Herr Heusler stellt die Haushaltsplanung des Fachdienstes Gesundheit anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_Haushalt 2025_FD Gesundheit)

Frau Jaster stellt die Haushaltsplanung des Fachdienstes Ausländer- und Asylrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_Haushalt 2025_FD Ausländer_Asyl)

Frau Graf erfragt, welche Förderungen für freiwillige Ausreisen angeboten werden und inwiefern weiterer zusätzlicher Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werde.

Frau Jaster erklärt, dass die Fördermöglichkeiten bei einer freiwilligen Ausreise je nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus unterschiedlich seien. Es gebe in einzelnen Ländern bspw. finanzielle Starthilfen, Wohnraum bzw. Grundstücke oder teilweise Nutztiere für die Rückreise in das Herkunftsland. Zudem werden die Kosten für die Organisation der Ausreise übernommen.

Derzeit werde die Unterkunft in Niepars und der Ausbau der Gemeinschaftsunterkunft in Sassnitz fokussiert. Weiterhin könnten zusätzliche Wohnungen bspw. für Familien oder gesundheitlich beeinträchtigte Flüchtlinge angemietet werden. Weiterhin müsse man schauen, welche Objekte dem Landkreis angeboten werden und welche derzeitigen Mietverträge auslaufen würden. Beispielsweise würde der Mietvertrag in Parow im September 2025 auslaufen. Eine Verlängerung sei hier nicht vorgesehen, da die Gemeinde dieses Objekt selbst nutzen möchte.

Auf Nachfrage von Herrn Plötz führt **Frau Jaster** aus, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Sassnitz im Rahmen einer Übergangslösung ab Januar 2025 nur mit 50 % belegt werden könne. Daher werden derzeit keine weiteren Zuteilungen zu dieser Unterkunft vorgenommen.

Herr Plötz erfragt, ob die nur sieben fehlgeschlagenen Abschiebungen als positiv anzusehen seien.

Frau Jaster erklärt, dass dies im Verhältnis eine sehr positive Zahl sei. Größte Schwierigkeit sei immer noch die Identitätsklärung im Vorhinein. Aufgrund von

Änderungen im Abschiebungsverfahren, u.a. Kürzung der Leistungen bei Verhinderung der Abschiebung und Einführung von Charter-Flügen sei die Anzahl von fehlgeschlagenen Abschiebungen reduziert worden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Frau Graf bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage und erklärt, dass sich die Fraktion AfD enthalten werden.

Herr Glawe teilt mit, dass sich die Fraktion CDU+ ebenfalls enthalten werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die vorliegende Beschlussvorlage mit 14 Enthaltungen zur Kenntnis.

8. Vorstellung des Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Heusler stellt die Tätigkeitsbereiche des Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_Vorstellung Gesundheitsamt LK V-R)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

9. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 1. Halbjahr 2024

Herr Brunke erläutert den Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 1. Halbjahr 2024.
(siehe Anlage: Bericht_Haushaltsdurchführung_1.HJ 2024)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

10. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt folgende Sitzungstermine für das Jahr 2025 zur Kenntnis:

- 21. Januar 2025
- 1. April 2025
- 3. Juni 2025
- 2. September 2025
- 4. November 2025

11. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

12. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Frau Graf bedankt sich bei den Gästen und bittet um 19:46 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

19.11.2024, gez. Sandra Graf

Datum, Unterschrift
Sandra Graf
Ausschussvorsitzende

19.11.2024, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Bastian Köhler
Protokollführer

Eckpunkte zum Haushaltsplanentwurf 2025

**Ausschuss für
Soziales und Gesundheit**

5. November 2024

Ergebnishaushalt 2025 und Folgejahre

in EUR	vorl. IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Summe der Erträge	521.577.252	571.601.600	609.483.700	612.416.200	618.775.600	647.473.600
Summe der Aufwendungen	526.117.661	602.120.800	675.958.400	701.522.200	721.161.300	744.429.000
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-4.540.409	-30.519.200	-66.474.700	-89.106.000	-102.385.700	-96.955.400
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	311.725	6.611.000	772.300	754.700	751.400	720.500
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-4.228.683	-23.908.200	-65.702.400	-88.351.300	-101.634.300	-96.234.900
nachrichtlich:						
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	70.123.166	65.894.482	41.986.282	-23.716.118	-112.067.418	-213.701.718
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	65.894.482	41.986.282	-23.716.118	-112.067.418	-213.701.718	-309.936.618

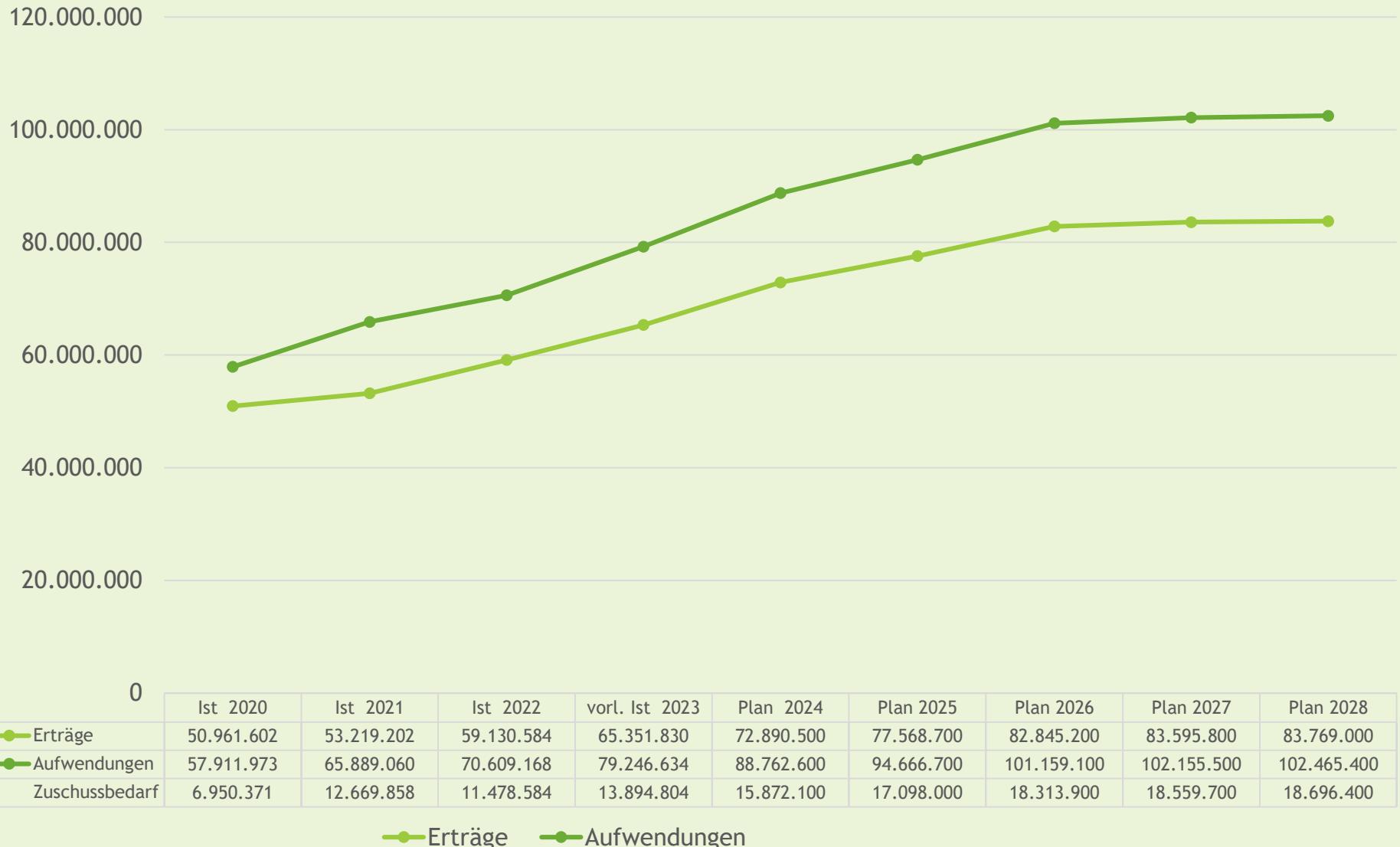
Finanzhaushalt 2025 und Folgejahre

in EUR	vorl. IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Summe der laufenden Einzahlungen	507.880.751	560.984.900	580.442.300	584.465.800	590.483.400	619.916.900
Summe der laufenden Auszahlungen	512.930.392	571.208.800	646.497.400	667.117.300	686.054.700	708.108.000
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-5.049.641	-10.223.900	-66.055.100	-82.651.500	-95.571.300	-88.191.100
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.269.471	3.898.000	4.304.800	4.869.500	5.192.700	5.437.300
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-8.319.112	-14.121.900	-70.359.900	-87.521.000	-100.764.000	-93.628.400
nachrichtlich:						
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.692.407	22.373.296	8.251.396	-62.108.504	-149.629.504	-250.393.504
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	22.373.296	8.251.396	-62.108.504	-149.629.504	-250.393.504	-344.021.904

Aufwands- und Auszahlungssteigerungen in 2025 ff.

- Mehrbelastung Jugend, insbesondere KiföG M-V (u.a. die Anwendung des neu vereinbarten Landesrahmenvertrages),
- Mehrbelastung Soziales, insbesondere Eingliederungshilfe und Bundesteilhabe,
- Auswirkungen des Zensus auf die Zuweisungen nach dem FAG M-V,
- Allgemeine Steigerung der Bewirtschaftungskosten durch Inflation,
- Mehrbelastung durch die Umsetzung der Digitalisierung Schulen und der Verwaltung,
- steigende Ausgaben für den ÖPNV (u. a. Umsetzung des Nahverkehrsplans und steigende Personalkosten durch geänderte Tarifverträge)
- steigende Ausgaben für Brand- und Katastrophenschutz und
- Steigerung bei den Personalkosten (u.a. auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe und den Sozialhilfeträgern).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 314 (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX)



Stellenplan 2025

- grd. keine Stellenmehrung im HHP-Entwurf auf Grund Beschluss Kreistag (Ausn.: Umsetzung „Herrenberg-Urteil“ für die Musikschule)
- Allgemeine Entwicklung im Land

Personal- u. Versorgungsaufwendungen							
in EUR	LRO	LUP	MSE	NWM	VG	VR	ø
Ist 2023	74.336.672	84.118.551	84.779.757	52.052.508	82.116.658	71.076.448	74.746.766
Stellen in VZÄ	1.172,245	1.210,728	1.226,370	858,495	1.233,806	1.004,118	1.117,627
in EUR/EW	336,66	396,97	329,21	324,74	348,29	312,17	341,345

Kreisumlage (Stand 07.10.2024)

- aktuell 42,09 % im Haushaltsplanentwurf
- inkl. Aufwuchs Schulsozialarbeit

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen in TEUR

Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
298.206,2	303.472,8	300.695,4	308.434,5	332.100,1

Kreisumlage in TEUR

Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
122.980,2	127.731,7	126.562,7	129.820,0	139.780,9

- Finanzdatenerhebung bei den Gemeinden bis Ende Oktober 2024
- Orientierungsdaten werden in der 45./46. KW erwartet
- Abwägungsprozess folgt

Auszahlungen für wesentliche Investitionen in EUR

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahl.	28.683.247	22.321.200	36.770.200	30.928.300	24.581.000	17.947.100
Auszahl.	27.656.323	53.728.900	52.999.200	59.346.400	30.860.500	12.898.400
Saldo	1.026.924	-31.407.700	-16.229.000	-28.418.100	-6.279.500	5.048.700
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
ISVB	6.756.359	584.000	3.507.000	1.426.000	0	0
Brand-schutz	1.729.494	1.921.000	2.421.900	3.554.700	3.793.500	1.562.500
Schulen (einschl. Digipakt)	2.927.305	8.612.400	1.592.400	6.129.900	3.085.400	1.058.500
Campus	910.527	0	2.809.600	10.565.500	10.366.100	6.993.500
Breitband	3.213.969	6.868.200	7.520.300	300	300	300
Standort-konzept	2.435.409	14.190.600	0	14.722.000	74.300	0
Kreis-strassen	4.706.612	3.362.100	5.661.700	4.94.000	2.691.100	615.100

Zusammenfassung derzeitiger Planungsstand

- Eingeflossen sind bereits:
 - akribische Prüfung aller Möglichkeiten einer Aufwandsreduzierung bzw. einer Ertragssteigerung
 - Priorisierung der Investitionsmaßnahmen unter Beachtung der benötigten Ressourcen
- Im Ergebnis dessen derzeit
 - im EHH 2025 unterjähriges Defizit von ca. 65,7 Mio. EUR
 - im FHH 2025 unterjähriges Defizit von ca. 70,4 Mio. EUR
- Beratungen mit den Mitgliedern der AG des HFA vom 07.10.2024 bis 10.10.2024 erfolgt

Strategische Überlegungen

Wo wollen wir hin?

- Haushaltskonsolidierung gem. § 43 KV M-V in 2026:
- Aufstellung HASIKO, da HHausgleich nicht erreicht
- gemeinsame Zielsetzungen für ein HASIKO entwickeln !
übergeordnetes Ziel: Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des LK durch Haushaltsausgleich
- Erträge/Einzahlungen: nur begrenzt beeinflussbar (KU, FAG-Zuweisungen, Landes- und Bundeszuweisungen)
- zeitnahe Abrechnungen: FLAG, KifÖG, BTHG, Abrechnung mit Trägern, Gebührensatzungen prüfen

Ausblick



- 05.11.2024 bis 19.11.2024 Beratungen in den Fachausschüssen
- 20.11.2024 HFA (mit Kreisumlageabwägung)
- 25.11.2024 Kreisausschuss
- 16.12.2024 Beschlussfassung im KT
- Auflagen Rechtsaufsichtsbehörde ???
- HASIKO ab 2026 nach § 43 Abs. 6 KV M-V
- HASIKO wird ein strukturelles Defizit nicht ausgleichen
- HASIKO wird in Abstimmung mit den politischen Gremien erarbeitet/ Beschlussfassung im KT erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushalt 2025

Fachdienst Soziales
FG 21.10 - Sozialplanung

Vorstellung im Ausschuss für Soziales und
Gesundheit am 5. November 2024

(Stand 1. November 2024)



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Zuordnung Teilhaushalt

Der Fachdienst Soziales ist dem
Teilhaushalt 2
zugeordnet.

4 Deckungskreise

2101/2102	Aufwendungen/Auszahlungen Verwaltungskosten
2105/2106	Soziale Leistungen
2109/2110	Pflegestützpunkte (PSP)
2113/2114	Projektförderung

Sozialhilfefinanzierung

Mit Inkrafttreten des AG SGB IX M-V und AG SGB XII M-V wurde die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX M-V und § 17 Abs. 2 AG SGB XII M-V wird den Landkreisen 82,5 von Hundert der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem Dritten, Fünften und Siebten bis Neunten Kapitel SGB XII erstattet. 17,5 Prozent verbleiben somit als Kosten des Landkreises.

Produkte, die nach AG SGB XII zu 82,5 % der Nettoaufwendungen erstattet werden:

- 3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)
- 3110200 Hilfe zur Pflege (HzP)
- 3110205 Teilstationäre Pflege
- 3110206 Vollstationäre Pflege
- 3110207 Kurzzeitpflege
- 3110209 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
- 3110400 Hilfe zur Gesundheit
- 3110500 Sonst. Hilfen in anderen Lebenslagen
- 3110800 Kostenerstattung an Krankenkassen § 264 SGB V

Produkte, die nach AG SGB IX zu 82,5 % der Nettoaufwendungen erstattet werden:

- 3140100 Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
- 3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 3140102 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3140103 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 3140104 Leistungen zur sozialen Teilhabe
- 3140105 Sonderregelung für Minderjährige
- 3140106 Sonderregelung für Volljährige

Die Produkte der Eingliederungshilfe binden das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes.

Weitere Produkte

3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - Bundesauftragsverwaltung - 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen
3110900	KSV
3310000	Wohlfahrtspflege, WoftG, Begegnungsstätten
3430000	Betreuungsleistungen (z. B. Betreuungsvereine)
3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3510001	Fachaufsicht Wohngeld - Sachkosten
3510002	PSP 2/3 Finanzierung; pauschale Förderung durch das Land i. H. v. 41.600 € pro PSP

Haushaltsplan 2025 - FD Soziales

	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	132.888.800	145.126.400	12.237.600
Ertrag:	113.994.800	124.606.600	10.611.800
Zuschuss:	18.894.000	20.519.800	1.625.800

Haushaltsplan 2025

Im Vergleich zum Plan 2024 besteht beim Planansatz 2025 ein um 1.625.800 € erhöhter Zuschussbedarf.

Es werden für Aufwendungen 12.237.600 € mehr (hauptsächlich in der Eingliederungshilfe) benötigt.

Haushaltsplan 2025

Die Kostensteigerungen können durch Mehreinnahmen, hauptsächlich aus der Sozialhilfefinanzierung des Landes (AG SGB IX M-V und AG SGB XII M-V), teilweise aufgefangen werden.

Dies sind 82,5 % der Nettoaufwendungen auf der Grundlage des § 12 AG SGB IX M-V und § 17 AG SGB XII M-V.

Haushaltsplan 2025 nach Deckungskreisen (DK)

Ergebnishaushalt

DK	Bezeichnung	Jahr	Aufwand €	Ertrag €	Bemerkung
2101	Verwaltungs- kosten	2024 2025	163.800 195.600	0 0	Sachkosten
2105	Soziale Leistungen	2024 2025	132.652.900 144.854.400	112.452.300 123.046.900	Abweichung zum Finanz- haushalt durch Rückstellung für Klageverfahren/jahres- übergreifende Einzahlungen
2109	Pflegestütz- punkte	2024 2025	71.900 76.200	172.700 176.000	2/3 Kostenerstattung durch Pflegekassen, pauschale Förderung des Landes
2113	Projekt- förderung	2024 2025	200 200	100 100	Mittelbereitstellung durch das Land offen

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	86.432.100	92.013.500	5.581.400
Ertrag:	71.519.300	76.183.600	4.664.300
Zuschuss:	14.912.800	15.829.900	917.100

(nur DK 2105, keine Verwaltungs- und Projektkosten)

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

- Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) brachte zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung (oder von Behinderung bedrohte Menschen) mit sich
- Umsetzung des BTHG bedeutet aber auch Kostensteigerungen (z. B. schrittweise Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen, Wunsch- und Wahlrecht, Qualität)
- bisherige Vereinbarungen mit Leistungserbringern mussten bzw. müssen an die neuen Anforderungen angepasst werden

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

- auch Leistungserbringer, die lange nicht neu verhandelt hatten, mussten bzw. müssen dies nunmehr tun
- sog. Überleitungsvereinbarungen waren bzw. sind zunächst aufgrund pauschaler Steigerungen der Personal- und Sachkosten kostenintensiver als bisher
- im Landkreis V-R wurden zum Zeitpunkt der Planung ca. 80 % der Leistungen neu verhandelt; dies ist mit deutlichen Kostensprüngen verbunden; für das Jahr 2024 liegen ca. 40 Anträge auf Verhandlung vor
- Rechtsgrundlage für die neuen Leistungsvereinbarungen ist der (zunächst per Rechtsverordnung Ende 2019 in Kraft gesetzte) Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH (RVO LRV)

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	13.744.000	16.945.000	3.201.000
Ertrag:	11.394.800	14.047.100	2.652.300
Zuschuss:	2.349.200	2.897.900	548.700

(nur DK 2105, keine Verwaltungskosten)

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege erhöhen sich im Vergleich zum Plan 2024 um 3.201.000 €.

Insbesondere die Erhöhung der Pflegesätze, dies hauptsächlich in den Pflegeheimen (Fachkräfteschlüssel, Tarifbindung etc.), ist hierfür die Ursache.

Weitere kostensteigernde Faktoren sind:

- durch das steigende Lebensalter werden immer mehr Menschen pflegebedürftig
- fehlende Angehörigenpflege
- Kostenverhandlungen mit teilweise 100%iger Steigerung
- niedrige Renten und höhere Vermögensschonbeträge

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	2.812.500	2.955.300	142.800
Ertrag:	842.200	842.200	0
Zuschuss:	1.970.300	2.113.100	142.800

(nur DK 2105, keine Verwaltungskosten)

Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Hier werden abgebildet:

- Zuweisungen und Zuschüsse an Begegnungsstätten (540 T€)
- freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände (120 T€)
- Leistungen aus der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V) (1.937 T€)
- Zuweisungen an Frauenschutzhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen und Beratungsstellen häusliche Gewalt (348,2 T€)
- Zuweisungen und Zuschüsse für kommunale Beteiligung an Förderprojekten nach § 45c SGB XI von mindestens 25 % der beantragten Fördersumme (10 T€)

Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

- WoftG M-V bedeutet: inhaltliche Ausgestaltung und Finanzierung der Beratungslandschaft reformiert
- die soziale Beratung und die Gesundheitsberatung wird von den Landkreisen als pflichtige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen



Haushaltsplan 2025 - FD 33

Gesundheit

Zum FD 33 gehören nachfolgende Produkte:

4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege

4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung



4140000 Maßnahmen der Gesundheitspflege

4144200 - Zuweisung vom Land für Projekt „Familienhebammen“ und 5029301 Honorare für Projekt „Familienhebammen“

Plan 2025 52.400 €

Für den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in MV erhalten wir jährlich nach Antragstellung eine Zuwendung vom Land für die Auszahlung der Honorare. Ab 01.01.2024 wurde durch das Land das Honorar auf 45,50 €/h erhöht.

4144203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)

Am 4. September 2020 hat die Gesundheitsministerkonferenz den sogenannten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (kurz: ÖGD-Pakt) beschlossen.

Bis zum 31.12.2023 wurden davon im Gesundheitsamt 13,50 Stellen in Vollzeitäquivalente geschaffen. Davon sind 4 Stellen befristet bis 31.12.2026.

Weiterhin können die Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Stipendien oder auch für Imagekampagnen verausgabt werden. Unser Ziel - Aufbau der Internetseite, gezielte Aufklärung der Bürger und Bürgerinnen im Landkreis.

Die Mittel stehen bis zum 31.12.2026 zur Verfügung.

Plan 2025 680.000 €

5255100 - Kostenerstattung an private Unternehmen

Die Zahlung erfolgt an die SANA-Krankenhaus GmbH in Bergen für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen im kinder- und jugendärztlichen Dienst. Bei der Planung des Haushaltsansatzes wurden Gehaltsanpassungen für das ärztliche Personal in den Folgejahren berücksichtigt.

Plan 2025 37.000,00 €

5415905 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Versicherungszuschüsse Hebammen

Hebammen, die sich in einem Dienstsystem an der klinischen Geburtshilfe in unserem Landkreis beteiligen erhalten für die Berufshaftpflichtversicherung vom Landkreis eine finanzielle Unterstützung bis zu 3.000 € jährlich.

Derzeit betrifft das 18 Hebammen.

Plan 2025 60.000 € geplant

5237000 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts-ausstattung

Wartung der Geräte (z.Bsp. Sehtestgeräte, Audiometer, Thermodesinfektor, Blutdruckmessgeräte)

Diese ist entsprechend dem Medizinproduktegesetz jährlich erforderlich.

Hier ist auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung eine Steigerung notwendig.

Plan 2025 10.000 €

4140100 Gesundheitsplanung und -förderung

Hier wird die Gesundheitsplanung und -förderung als auch die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen, für Gesundheitsberichte und Gesundheitsstatistiken abgebildet.

Insbesondere sind hier Förderprojekte zur Prävention sowie Gesundheitsförderung enthalten.

Haushaltsplanung FD 35

(Ausländer- und Asylrecht)

2025

Planentwurf 2025

	Plan 2024	Planentwurf 2024
Mitarbeiterstellen im FD:		54 (besetzt 51)
Erträge	29.421.000 €	35.406.000 €
Aufwendungen	29.532.600 €	35.753.700 €
Saldo	-111.600 €	-347.700 €

Fachgebiet Ausländerrecht

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24
ausländische Personen gesamt, davon:	16.010	15.976	15.926	16.078	16.121	16.291	16.283	16.805	16.808
EU/EWR-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus	5.343	5.318	5.298	5.268	5.249	5.212	5.161	5.434	5.398
Asylbewerber und geduldete Ausländer	1.957	1.979	2.049	2.023	2.025	2.036	2.015	2.040	2.057
ukrainische Flüchtlinge	2.925	2.932	2.962	2.977	2.974	2.986	3.003	3.011	3.044

Produkt 1110800 - Integration

- ❖ Die Aufgaben im Bereich Integration liegen vor allem in der Koordinierung der Integration von Flüchtlingen und Migranten in die Gesellschaft, insb. in der Mitwirkung bei der Strukturierung der Integrationsangebote im Landkreis und der Initiierung zur Schaffung oder Verknüpfung von weiteren Netzwerken mit Gemeinden, Behörden und sonstigen Unterstützern innerhalb und außerhalb des Landkreises.

PSK	Planentwurf 2024
Produkt 1110800 - Integration	
Erträge	0
Aufwendungen	161.000
Saldo	161.000

Produkt 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen

- ❖ Das Produkt Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen beinhaltet die abschließende Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung, Entlassung bzw. Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft. Demgegenüber stehen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 35.000 EUR.

PSK	Bezeichnung	Plan 2023	Planentwurf 2024
Produkt 1220302- Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen			
Erträge		35.000	70.000
Aufwendungen		1.300	6.800
Saldo		33.700	63.200

Übersicht Einbürgerungen

Jahr	Anträge	Einbürgerungen
2020	58	28
2021	151	67
2022	250	180
2023	284	194
2024	255	116

Insgesamt offene Anträge:	358
vereinbarte Termine:	228
terminiert bis:	Jul 25

Produkt 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)

- ❖ Im Produkt Aufenthaltsrecht für Ausländer werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen anfallen. Auch hier sind Erträge in Form von Gebühren für die Erteilung von Bescheiden zu verzeichnen.

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
	Produkt 1220500- Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)		
Erträge		142.000	159.500
Aufwendungen		84.500	120.100
Saldo		57.500	39.400

Produkt 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- Mehrbedarf Asyl

- ❖ Das Produkt 1220510 stellt ebenfalls die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen dar. Hier ist allerdings **nur der Personenkreis mit Flüchtlingsstatus** maßgebend.
- ❖ Aufwendungen entstehen durch die Gebührenbefreiung der Personen mit Flüchtlingsstatus. Hier erfolgen **keine Gebühreneinnahmen**.

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
	Produkt 1220510- Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- <u>Mehrbedarf Asyl</u>		
Aufwendungen		150.400	150.400
Saldo		-150.400	-150.400

Ausreisepflichtige im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ausreisepflichtige 09/2024 insgesamt	677
Grenzübetrittsbescheinigung (DÜ_Fall)	98
Aussetzung der Abscheibung (Duldungen)	590
Duldung nach § 60a Abs.2 S.1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	91
Duldung nach § 60b Abs.1 AufenthG - Duldung für Personen mit ungeklärter Identität erteilt	248

Übersicht Rückführungen und freiwillige Ausreisen

	freiwillige Ausreise	erfolgreiche Abschiebungen	fehlgeschlagene Abschiebungen	freiwillige Ausreise und Abschiebungen insgesamt
Januar		3		3
Februar	3	6	1	9
März	5	3	6	8
April	2	5		7
Mai	1	3		4
Juni	4	5		9
Juli	3	4		7
August	3	1		4
September		5		5
insgesamt	21	35	7	56

Zuweisungen 2024

Zuweisungen	2021	2022	2023	10/2024
Asylbewerber	407	468	866	494
ukrainische Flüchtlinge	0	3401	1032	212
sonstige (Ortskräfte, Resettlement)	0	98	58	17
gesamt:	407	3967	1956	723

2024 Zuweisung Asylbewerber:

- insgesamt 494 Ausländer, davon 296 Einzelpersonen (60 %) und 198 Ausländer im Familienverband (40%) und davon 91 Kinder (18%)
- Nationalitäten überwiegend Afghanistan, Syrien, Türkei, Russische Föderation, Iran, Irak, Marokko, Georgien, Tunesien und Benin

Unterbringung:

Unterbringung	Anzahl			
	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsunterkünfte	6	6	11	13 (2012 Plätze)
Wohnung Asylbewerber	25	48	84	147 (426 Plätze)
Wohnung ukrainische Flüchtlinge	0	338	369	395 (1002 Plätze)
Flüchtlingsunterkunft/ Notunterkunft	0	14	5	1 (68 Plätze)

Gemeinschaftsunterkünfte/Flüchtlingsunterkünfte:

zentrale Unterkünfte	Plätze	Asylbewerber	Ukrainer	Auslastung rechnerisch	Auslastung nach freien Plätzen
GU Ahrenshagen, Plummendorfer Str. 4	121	109	0	90%	83%
GU Barth, Bertolt-Brecht-Str. 8-12	349	295	3	85%	93%
GU Bergen, Markt 27	150	136	0	91%	97%
GU Körkritz, An der Bäderstr. 22	79	55	0	70%	95%
GU Parow, Pappelallee 1 (alt 24)	122	97	0	80%	91%
GU Sassnitz, Straße der Jugend 7	75	36	2	51%	75%
GU Stralsund II, Ummanzer Str. 2	211	53	84	65%	100%
GU Stralsund III, Tribseer Damm 78	220	140	0	64%	87%
GU Stralsund, Vilmer Weg 3	199	154	0	77%	96%
GU Tribsees, Willi-Braun-Str. 17	108	80	0	74%	88%
GU Stralsund IV, Ummanzer Str. 4	166	166	0	100%	99%
GU Franzburg, Platz des Friedens 16-20	129	25	0	19%	41%
GU Wendorf, Waldweg 1	83	43	0	52%	53%
gesamt GU	2.012	1.389	89	73%	88%
FU Zingst bis 30.09.2025	68	1	20	31%	34%
Gesamt FU	68	1	20	31%	34%

- Eine Prognose für die weitere Planung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Orientiert an den Aufwendungen und Erträgen im 1. HJ 2024.

Produkt 3130100- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

- nach 36 Monaten, wenn der Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich verlängert wurde, haben die Personen Anspruch analog dem SGB XII

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
Produkt 3130100- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)			
Erträge		2.570.200	2.200.200
Aufwendungen		2.622.400	2.077.800
Saldo		-52.200	122.400

Produkt 3130200- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

- Regelbedarf und Unterkunftskosten für Asylbewerber und geduldete Ausländer
- grundsätzlich 100 % Erstattung
- 193 Anträge auf Chancenaufenthalt § 104 c AufenthG
 - 78 Personen erfüllen nicht die Voraussetzungen auf einen daraus resultierenden Aufenthaltstitel → Duldung → Leistungsbezug nach dem AsylbLG → keine Erstattung nach FLAG

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
Produkt 3130200- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)			
Erträge		8.164.600	10.164.600
Aufwendungen		8.164.600	10.584.900
Saldo		0	-420.300

Produkt 3130300- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

- Einführung Gesundheitskarte derzeit abgelehnt durch Landkreis

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
Produkt 3130300- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)			
Erträge		1.580.800	1.750.800
Aufwendungen		1.580.800	1.750.800
Saldo		0	0

Produkt 3130400- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

Die Arbeitsgelegenheiten (vergütet mit 0,80 € pro Std.) werden für die Aufrechthaltung der Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsunterkünften genutzt sowie für die Beschäftigung der Bewohner (Fahrradwerkstatt, Kinderbetreuung...). (mit 90 AB geplant)

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
Produkt 3130400- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)			
Erträge		40.200	70.200
Aufwendungen		40.200	70.200
Saldo		0	0

Produkt 3130500- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
Produkt 3130500- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			
Erträge		2.577.300	3.395.300
Aufwendungen		2.577.500	3.397.500
Saldo		-200	-2.200

Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

In diesem Produkt werden die Gemeinschaftsunterkünfte bewirtschaftet.

- Objekt in Niepars in Planung mit 93 Plätzen
- Objekt in Sassnitz wird umgebaut 180 Plätze

PSK	Bezeichnung	Plan 2024	Planentwurf 2025
Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer			
Erträge		14.310.900	17.595.400
Aufwendungen		14.310.900	17.595.200
Saldo		0	200

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst



Strukturen, Aufgaben und Leistungen - Die Arbeit im Gesundheitsamt -

Fachdienst Gesundheit Vorpommern-Rügen



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Übersicht

- 1. Strukturen des ÖGD
- 2. Der Amtsarzt / Amtsärztlicher Dienst
- 3. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst / Impfen
- 4. Zahnärztlicher Dienst
- 5. Sozialpsych.Dienst/ Beratungshilfen u.-dienste
- 6. Gesundheitsförderung / Gesundheitsberichterstattung
- 7. Infektionsschutz / Hygienische Überwachung
- 8. Medizinalaufsicht



Die 3 Säulen des Gesundheitswesens



stationär:

- › Krankenhaus
- › Pflegeheim
- › Rehaklinik
- › Nachsorge-
einrichtung
- ...

ambulant:

- › Arztpraxis
- › MVZ
- › Dialysezentrum
- › Heilpraktiker
- › Physiotherapie
- › Med. Podologie
- ...

ÖGD:

- › Gesundheitsamt
- › Landes- GA
- › Ministerien
für Gesundheit
- › RKI, PEI, BzGA,
- › Akademie für
Öffentliches
Gesundheitswesen



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Nicht die Gesundheit
des *Individuums*



www.ClipartsFree.de

sondern die der *Bevölkerung*
steht im Mittelpunkt



„Gesundheitspolizei“ versus
sozialkompensatorische
Gesundheits- und Beratungsdienste



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir norden.

Bundesebene des ÖGD

Bundesministerium für Gesundheit...

Auftrag:

- frühzeitiges Erkennen von
Gesundheitsrisiken für Bevölkerung
- Analysen der gesundheitspolitischen Lage
- Entwicklung von Strategien
für Gesundheitsschutz
und -förderung



Bundesebene des ÖGD

wissenschaftliche Institute für spezielle Aufgaben, u.a.

Robert-Koch- Institut (RKI):

- Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- ständige Beratung auf Bundes- und Landesebene und der GÄ

Paul- Ehrlich- Institut (PEI):

- Zulassung und Überwachung von Impfstoffen

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzgA):

- Gesundheitsförderung und
- Gesundheitserziehung



Landesebene des ÖGD in MV

- Abteilung Gesundheit des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- Landesamt f. Gesundheit- u. Soziales (LAGuS),
- Landesveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tierärzte)
- Arzneimittelüberwachung beim LAGuS



Kreisebene des ÖGD

- Träger : Landkreise/ kreisfreien Städte
- Landrat / Oberbürgermeister ist Dienstherr
- Gesundheitsministerium ist Fachaufsicht
- Örtliche Zuständigkeit bezieht sich auf Landkreis/ kreisfreie Stadt



- Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Inhalt und Umfang gesetzlicher Rahmen
(z.B. hygienische Überwachung, SpDi, JÄD...)

- Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

... Verwaltung selbst entscheidet über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung (z.B. Gesundheitsförderung, Sucht-, AIDS- und Behindertenberatung...)



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

2. Der Amtsarzt /Amtsärztlicher Dienst

- Amtsarzt = **Leiter des Gesundheitsamtes**
- andere Ärzte im Amt erfüllen amtsärztliche Aufgaben
- Fachliche und hoheitliche Funktionen bei der Überwachung und ggf. *Durchsetzung der Einhaltung von Gesetzen*
- eigene **Facharztweiterbildung:**
- theoretische Lehrgänge an einer Akademie für *Öffentliches Gesundheitswesen* oder *Sozialmedizin*
- praktische Weiterbildung (u.a. 6 Monate Psych.)
- Weiterbildungsschwerpunkte = Aufgaben im GA



Amtsärztlicher Dienst

- **Gutachterdienst entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften z.B.**
- Beamtengesetz: Verbeamtung, Dienstunfähigkeit
- Beihilfevorschriften: Kuren, Kostenerstattung, Dienstunfälle
- Sozialgesetzbücher / BTHG bei Anträgen auf Eingliederungshilfe
- Prüfungsvorschriften von Unis/ Berufsschulen: Prüfungsunfähigkeit bei staatlichen Prüfungen und Examen
- Schulsportbefreiung nach Verordnungen Bildungsministerium
- Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenträger Innenministerium, akute Erkrankungen und Schmerzzuständen)
- Mitnahme von Medikamenten, BTM (Schengen, andere)
- Atteste zur Vorlage z.B. bei der Kindergeldkasse, beim Finanzamt
- ...



Amtsärztlicher Dienst

- Außerdem auf Ersuchen von Behörden oder Gerichten auch ohne spezielle Vorschrift... Kostenträger: Auftraggeber
- Keine Auftragerteilung durch Privatpersonen/ Firmen (z.B. Fitnessstudios!)
 - Verhandlungsfähigkeit
 - Haftfähigkeit
 - Vernehmungsfähigkeit
 - Erwerbsfähigkeit (als Auftrag von Familiengerichten)
 - nach dem Betreuungsrecht
 - Abnahme von Blut- oder Speicheltests für Abstammungsgutachten
 - Betreuungsgutachten,
- Gutachten/ Untersuchungsaufträge an andere Ärzte nur 1,0 facher Satz der GOÄ in Rechnung gestellt werden



3. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Dienst

Reihenuntersuchungen im KJÄD

- vor der Einschulung
- sowie 4. und 8. Klasse
- Ziel: Früherkennung von Krankheiten
- und Fehlentwicklungen
- Feststellung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der Kinder- **soweit dies für schulische Entscheidungen wichtig ist** (Schultyp, I-Helfer ...)
- b.B. Vermittlung von geeigneten Hilfen in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern (Info an Eltern, Beratung, Netzwerk mit Kinderärzten u. Förderzentrum)
- Eltern werden vorher informiert, können dabei sein, Duldungspflicht nach SchulGesVO M-V



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

(Schulgesundheitspflegeverordnung)

- (1) Bei den Untersuchungen nach § 3 Abs. 1 ist die Eigen- und Familienanamnese zu erheben. Die Angaben sind freiwillig. Die Anamnese kann auch durch eine schriftliche Befragung eines Personensorgeberechtigten erhoben werden.
- (2) Im Rahmen der Untersuchungen nach § 3 Abs. 1 sind durchzuführen
 1. eine klinische Ganzkörperuntersuchung,
 2. eine grobneurologische Prüfung,
 3. eine Prüfung des Hör- und Sehvermögens,
 4. eine Überprüfung des Impfstatus.



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

(Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst)

- § 15 ÖGDG

(4) Werden Krankheiten oder Fehlentwicklungen festgestellt, vermitteln die Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit den Leistungs- und Kostenträgern geeignete Hilfen einschließlich Rehabilitations- und Kurmaßnahmen.





Weitere Aufgaben in MV:

- Koordination von Familienhebammen
- Kontaktaufnahme zu Eltern bei verpassten U-Untersuchungen, Beratung der Sorgeberechtigten anbieten
- ergänzende Beratungsangebote z.B. Bescheinigung vor Aufnahme in Kita oder Hort zur Impfberatung
- Begutachtung für Sozialamt, Jugendamt...(I-Helfer)
- Sport- und Prüfungsbefreiungen für Schüler
- Erstuntersuchung umA (Sichtung Ausschluss Infektion vor Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtung)

Impfen

- ÖGD Gesetz M-V „Der ÖGD (Landes+ Kreisebene)
- wirkt auf ausreichenden Impfschutz der Bevölkerung hin...“
- „ fördert die Durchführung öffentlich empfohlener Impfungen (Pressearbeit, Beratung, Impfaktionen...)“
- *Kann* diese selbst durchführen
(Impfsprechstunden)
- entsprechende Vereinbarungen
mit andern abschließen (Betriebsärzte)
- Impfungen in Kita + Schule
- Finanzierung wenn STIKO -Empfehlung

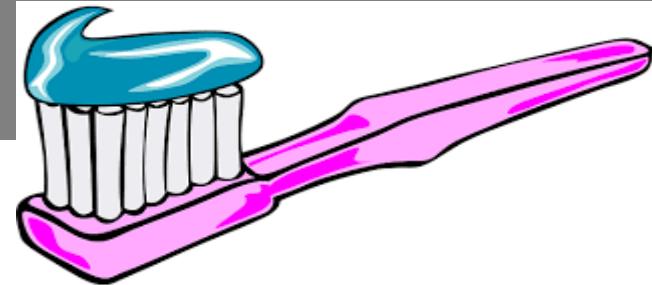


#80278193



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

4. Zahnärztlicher Dienst



- Reihenuntersuchungen aller Kinder vom 2.-18. Lebensjahr in Kitas und Schulen
- Ziel: Früherkennung von Zahn- Mund- Kiefererkrankungen und Hinwirken auf eine Behandlung
- Beratung von Eltern (Z.B. Elternabende in Kitas)
- Prophylaxeschwester für Zahngesundheitsprävention
- Durchführung der Gruppenprophylaxe (gem.Putzen)
- Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft der Zahngesundheit M-V (Krankenkassen, Zahnärztekammer, KZV, ÖGD)
- Aktionen wie „Tag der Zahngesundheit“
- Begutachtungen ...



5. Sozialpsychiatrischer Dienst

- Aufgaben s. Landesgesetze über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychische Kranke **PsychKG**
- Multiprofessionelles Team
- Ansprechpartner für Kranke **und** Angehörige **und** Dritte
- Ziel: Verhinderung von Unterbringungen durch vorsorgende und nachgehende Hilfen
- Hilfen: Beratung, Begleitung, Unterstützung,
- Maßnahmen:
Einladung, Hausbesuche, Untersuchung,
**Betreten der Wohnung- bei Verdacht auf
krankheitsbedingtes *eigen –oder fremdgefährdendes*
Verhalten**



SpDi ... Vorgehen

- Umfangreiche soziale+ medizinische Diagnostik
- Fremdanamnesen
- Worin besteht das Problem?
- Wer hat das Problem?
- Welche Lösungsversuche sind woran gescheitert oder waren nicht ausreichend?
- Welche weiteren Ideen gibt es ?
- Wer muss/ kann daran beteiligt werden?
- Wer organisiert was / ist wofür verantwortlich?
- Hilfeangebote / Unterstützung

SpDi - Unterbringung

- Aufgabenzuordnung wird in jedem Kreis eigenständig festgelegt (SpDi, Feuerwehr, Ordnungsamt,...)
- Voraussetzungen: psychische Erkrankung + dadurch bedingtes eigen- oder fremdgefährdendes (nicht: störendes, belästigendes!) Verhalten + das sich nur durch Unterbringung abwenden lässt
- Unterbringung- erst richterlicher Beschluss, dann Vollzug der Unterbringung
- Vorläufige Unterbringung durch die Ordnungsbehörde mit anschließendem Richterlichen Beschluss innerhalb einer festgelegten Frist (bis Ablauf Folgetag)



Gesundheitshilfen-Beratungsdienste

- Für Personen, die aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sozialer Umstände der besonderen Fürsorge bedürfen sowie für deren Personensorgeberechtigte und Angehörige
- durch Beratung, Betreuung sowie Behandlung, wenn es sonst keine Möglichkeit dafür gibt
- Zielgruppen: Behinderte (entsprechend SGB), Geschlechtskranke, Suchtkranke, körperlich/ chronisch Kranke einschließlich Krebsberatung, psychisch Kranke (SpDi), AIDS- Beratung (und Testung)
- Konkrete Umsetzung obliegt dem Oberbürgermeister/ Landrat



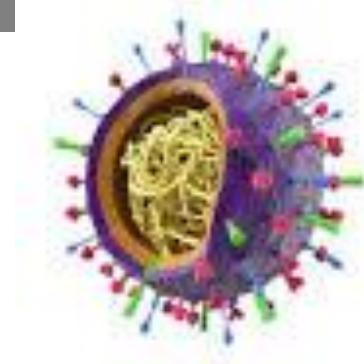
6. Gesundheitsförderung

- Der ÖGD (also nicht nur das GA) hat die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung aufzuklären und sie zur Mitarbeit anzuregen.
- Ziel: persönliche **und** gesellschaftliche Verantwortung für die Gesundheit zu entwickeln
- Methoden/ Ideen/ Projekte zur Umsetzung werden jeweils vor Ort entsprechend der Vorgaben von Verwaltung und Kommunalpolitik festgelegt und realisiert



7. Infektionsschutz

- Entsprechend der Vorgaben im *Infektionsschutzgesetz (IfSG)*
- Erfassung der meldepflichtigen Erkrankungen
- Umgebungsermittlungen d.h. Kontaktpersonen (z.B. Tuberkulose, Meningokokkenmeningitis, Covid19)
mit Beratung, ggf. Untersuchung, PEP (Postexpositionsprophylaxe)
- Festlegung und Überwachung von Maßnahmen, z.B. Tätigkeitsverbot, Impfungen, Quarantäne



Fallbeispiel:

- KiTA meldet dem Gesundheitsamt, dass ein 4 jähriger Junge an Hirnhautentzündung erkrankt ist
 - Fragen, z.B:
 - müssen die anderen Eltern informiert werden?
 - sind Hygienemaßnahmen erforderlich?
 - können sich andere Kinder oder Erzieherinnen angesteckt haben?
 - kann der 2 jährige Bruder des kranken Jungen zur KiTA kommen?
 - muss die Einrichtung geschlossen werden?



Management

- Haus-/Kinderarzt
 - Behandlung des kranken Kindes, Diagnosesicherung, Laboruntersuchung
 - Einleitung stationärer Aufnahme
 - Beratung der Eltern
 - Individualmedizinischer Blickwinkel:
 - Welche Erkrankung hat der Junge und wie kann er behandelt werden?



- Gesundheitsamt
 - Beratung der KiTa zur Hygiene
 - Kontaktpersonenermittlung
 - Einleitung medikamentöser Prophylaxe
 - Ansprechpartner vor Ort für ambulante und stationäre Behandler sowie Gemeinschaftseinrichtungen und alle Beteiligten
 - Bevölkerungsbezogener Blickwinkel:
 - wie kann die Weiterverbreitung der Erkrankung verhindert werden?

Hygienische Überwachung

- In Bundes- und Landesgesetzen wird festgelegt, wer überwacht wird
- In MV: LAGuS erarbeitet entsprechende Richtlinien und Überwachungsbögen, überwacht selbst die Kliniken und Rehaeinrichtungen



Hygienische Überwachung

- Es werden überwacht und kontrolliert z.B.
- Krankenhäuser, Reha- Kliniken, Notfallrettung, Krankentransport, Blutspendewesen, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen
- Friseur-, Kosmetiksalons, Tattoostudios
- Behindertenheime
- Gemeinschafts-, Obdachlosenunterkünfte
- Kitas, Schulen, Schulheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Öffentliche Toiletten, Abwasseranlagen
- Trinkwasseranlagen
- Schwimmbäder
- Badegewässer (nach EU-Richtlinie) und Freizeitanlagen
- Einrichtungen Leichen- und Bestattungswesen; Umbettungen ...
- Beantwortung umweltmed. Fragestellungen (Deponie, Schadstoffe)



Gesundheitsrechtliche Überwachung

- entsprechend Landesbestattungsgesetzen
- GAs achten darauf, dass die **Ärzte** die **Leichenschau** ordnungsgemäß durchführen und
- die **Todesbescheinigungen** (TB) richtig ausfüllen
- Erfassung der TB für das Statistische Amt (Todesursachenstatistik) und das Krebsregister
- Aufbewahrung der Todesbescheinigungen (30 Jahre)
- auf Anfrage Weitergabe von Daten an z.B. Lebensversicherungen, BGs
- auf berechtigte Anfrage Information an Angehörige
- stellen **Leichenpässe** (Auslandstransport) aus



Gesundheitsrechtliche Überwachung

Mit folgendem Wortlaut hat sich das Unternehmen an unseren Landkreis gewandt:

„.... unser Unternehmen bietet seit Februar 2022 als erstes Unternehmen in Europa die neue Bestattungsform Reerdigung an. Dazu habe ich Ihnen diverse Informationen zusammengestellt. Das Verfahren der Transformation eines Verstorbenen zu neuer Erde findet in Alvarien auf Friedhöfen statt. Bisher wird dies in Schleswig-Holstein behördlich geduldet. Unser Alvarium befindet sich in der Stadt Mölln auf einem evangelischen Freudhof; das zweites Alvarium entsteht gerade in Kiel (siehe Pressemitteilung)



Gesundheitsrechtliche Überwachung

- Überwachung der **Schädlingsbekämpfung**
- Einzelheiten in Schädlingsbekämpfungs-VO M-V geregelt
- verantwortlich ist der Eigentümer des Gebäudes/ Grundstückes, nicht die Verwaltung
- Stadt für öffentliche Flächen (Parks, Straßen)
GA berät, kontrolliert die Maßnahmen,
- bei Bedarf Ersatzvornahme...



„Gesundheitszeugnis“ nach §43 IfSG

- keine Untersuchung mehr... Ziel: Stärkung der Eigenverantwortung; Person unterschreibt, dass sie aktuell keine Hinderungsgründe hat
- einmalige kostenpflichtige (ca. 30 Euro) Erstbelehrung durch GA vor erster Tätigkeitsaufnahme
- Dokumentation
- alle 2 Jahre Nachbelehrung durch den Arbeitgeber





Medizinalaufsicht



- **Erfassung der jeweils in ihrem Bereich auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Personen**

- beim Gesundheitsamt An+ Abmeldung,
- u.a. die Berufserlaubnis vorlegen, beschäftigtes Personal angeben
- Überwachung der Berufsausübung , für die es *keine Kammer* nach dem **Heilberufsgesetz** gibt (z.B. Hebammen, Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Logotherapeuten, ...)
- Überprüfung derjenigen, die eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz beantragen + Erteilung der Erlaubnis
- Überwachung, dass *keiner* unerlaubt die Heilkunde ausübt oder eine unerlaubte Berufsbezeichnung führt (z.B. Lasern)





Medizinalaufsicht



Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Mandantin mit Firmensitz und Geschäftsanschrift in Hamburg
beabsichtigt bei einem Festival in bzw. bei Ribnitz-Damgarten Vitamin- und
Mineralstoff-Drips anzubieten.

Diese dem allgemeinen Wohlbefinden dienenden (iv) Drips sollen durch
Heilpraktiker unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln in einem bisher für
Corona-Tests genutzten Bus erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Mitteilung, welche regulativen Vorgaben
neben den Anmeldepflichten nach § 27 Abs. 2 ÖGDG MV durch unsere
Mandantin zu beachten sind.

Gern stehe ich Ihnen für Nachfragen auch telefonisch zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

